

10 Juni 1882.

Nr. 511/1081.

Land- & Bauverwalter
der Mühlentorstraße
Riesdorf.

In Person der Gemeinderath Riesdorf
Genehmigung der Land- & Bauverwalter der Mühlentor-
straße,

gut befunden.

N. der Gemeinderath Riesdorf übertrug mit
Beschluss vom 2. H. die Pläne im Doppel für die
Land- & Bauverwalter der Mühlentorstraße mit der Bitte
um Genehmigung.

Die Filibaktion für im Amtsblatt unter dem 2.
September 1881 erfolgt, Einsprüche dagegen von Seiten
der Herren Gebrüder Lübbig, Goldschmidt, Kupfer, jetzt
im November 1881 vom Bezirksrat hier abgewiesen
worden, worauf dieselben nicht weiter vorgeht
sollten.

B. Die Direction der öffentlichen Arbeiten bezieht:
die Mühlentorstraße ist eine Verbindungsstraße
der Dorfstraße mit der Luisenstraße.

Die Seitenabstände der Mühlentorstraße ist auf 15 m
angeordnet, wovon je 3 m Breite auf Gehwege
fallen & 9 m zur Straße verwendet werden, die Straße
selbst hat 5 m Fußsteubreite & je 2 m Breite Trottoirs.

Die Höhenlinie der Mühlentorstraße fällt
gleichmäßig von der Dorfstraße bis zur Luisen-
straße auf 12,3, 4 m Länge mit 1,88 %.

Die Straße kommt durchgehend in Auftrag zu
liegen, wobei die größte Abfallung über dem
Gehwegbereich nur 10 m beträgt.

966.
1081. 1082.

10. Juni 1882.

Der Regierungsrath,
auf Antrag eines Antrages der Direction der
"Öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Ein Klammerschluss über die Linie u. d. Eisenbahn
Linie der Döhrnsfeldstraße in Barchuz wird genehmigt.
2. Billigung der dem Gemeinderath Barchuz unter
Beifügung des neuen genehmigten Planregals,
der Bezirksrath Zürich a. d. Direction der öffentlichen
Arbeiten unter Billigung der Acten a. d. übrigen
Pläne.

No. 512/1082.
Klassifikation der Straßen
Ordnung-Bestimmungen.

Entwurf Klassifikation der Straßen von Ortlou
auf Besondere Bestimmungen.

gut findig gegeben:

A. Der Bezirksrath Zürich hat am 25. Februar
d. J. beschlossen:

Es werden Gemeinderath Ortlou projektirt u. beschlossene
Korrekturen der Entwurfs der Straßen II Klasse von Bes.
überwiegend durch das Dorf Ortlou incl. der Abgrenzung
gegen Besondere Bestimmungen, jetzt Straßen III Kl., die zur
Gebäude der Freizeite I & II durch gewisse Besondere
mit, auf Grundlagen der vorliegenden von Herrn
Kleininger im Herbst 1879 angefertigt,
im Plan, genehmigt u. das jetzt regale Straßen III.
Klasse signifikante Freizeite als Straßen II Klasse erklärt;
Mit Begleitplan von gleichen Tage wird dieser